

## **Amtsblatt**

Für öffentliche Bekanntmachungen

Herausgabe  
Verlag und Druck: Stadt Ludwigshafen am Rhein  
(Bereich Öffentlichkeitsarbeit)  
Rathaus, Postfach 21 12 25  
67012 Ludwigshafen am Rhein  
www.ludwigshafen.de

Verantwortlich: Sigrid Karck

Ausgabe - Nr.: 25/2012  
ausgegeben am: 28. März 2012

### **Europaweite Ausschreibung Nr. 2012/081**

Der Wirtschaftsbetrieb Ludwigshafen (WBL), Eigenbetrieb der Stadt Ludwigshafen am Rhein, Bereich Entsorgung und Verkehrstechnik, hat folgende Leistung zu vergeben:

#### **Lieferung von Personenkraftwagen und leichten Nutzfahrzeugen verschiedener Ausführungen, Stadtgebiet Ludwigshafen**

Die Ausschreibungsunterlagen können vom **28.03.2012** an beim Bürgerservice im Rathaus, Rathausplatz 20, gegen ein Entgelt von **20,00 EUR** abgeholt werden oder nach schriftlicher Anforderung unter Beifügung eines Verrechnungsschecks bei der

Stadtverwaltung Ludwigshafen  
Zentrale Dienste 4-111  
Submissionsstelle  
Rathausplatz 20  
67059 Ludwigshafen

zugesandt werden.

Der Betrag wird auf keinen Fall zurückerstattet, selbst wenn kein Angebot erfolgt.

Angebote, denen die geforderten Anlagen bei Angebotseröffnung (Submission) nicht ordnungsgemäß ausgefüllt beiliegen, können zurückgewiesen bzw. als ungültig erklärt werden.

#### **Eröffnungstermin 21.05.2012, um 10.00 Uhr, im Rathaus, 7. OG., Zimmer 701.**

Bieter sind am Eröffnungstermin **nicht** zugelassen.

Die Angebote sind bis zu diesem Zeitpunkt im Rathaus bei der Submissionsstelle, Zimmer 705, abzugeben.

**Wir weisen darauf hin, dass der Behördenbriefkasten von 24.00 Uhr bis 5.00 Uhr nicht erreichbar ist.**

Auskünfte und Planeinsicht während der Angebotsfrist beim Wirtschaftsbetrieb, Bereich Entsorgung und Verkehrstechnik, Abteilungsleitung Technik, Herrn Thümmel 0621/504-3420 oder Abteilungsleitung Allgemeine Verwaltung, Frau Hönig 0621/504-3485.

Nachprüfungsbehörde:

Vergabekammer Rheinland-Pfalz beim Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau, Stiftstraße 9, 55116 Mainz.

Wirtschaftsbetrieb Ludwigshafen am Rhein  
- Bereich Entsorgung und Verkehrstechnik –

gez.  
Klaus Neuschwender  
Kaufmännischer Werkleiter

gez.  
Peter Lubenau  
Technischer Werkleiter

**Bebauungsplan wird korrigiert;**  
**Bebauungsplan liegt aus;**  
**Bebauungsplan Nr. 616 „Zentrum Pfingstweide“**  
**Stadtteil: Pfingstweide**

Der Stadtrat der Stadt Ludwigshafen am Rhein hat in seiner Sitzung am 02.07.2007 beschlossen, den Bebauungsplan Nr. 616 „Zentrum Pfingstweide“ aufzustellen. Aus dem Geltungsbereich des Bebauungsplanes wurde 2008 ein Teilbereich herausgenommen und vorab als vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 616a „Zentrum Pfingstweide – Ärztehaus“ weiterentwickelt und zur Rechtskraft gebracht.

Die verbleibende Fläche wird mit Beschluss des Stadtrates der Stadt Ludwigshafen am Rhein vom 05.03.2012 nun überplant, der Geltungsbereich reduziert sich gegenüber dem Aufstellungsbeschluss um die Fläche des Bebauungsplanes Nr. 616a und wird erweitert um die von der Überplanung betroffenen Verkehrsflächen.

Der Beschluss beruht auf § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch. Der Bebauungsplan trägt die Nr. 616 und die Bezeichnung „Zentrum Pfingstweide“.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes ergibt sich aus dem beigefügten Lageplan und wird begrenzt:

Im Norden: durch eine Teilfläche des Londoner Rings

Im Osten: durch das Einkaufszentrum bzw. das Gesundheitszentrum

Im Süden: durch die südliche Grundstücksgrenze des Dr.-Hans-Wolf-Platzes bzw. der ehemaligen Wendeschleife

Im Westen: durch den westlichen Rand der Parkstände am Londoner Ring.

Ziel des Verfahrens ist es, die nach Abriss freigeräumten Flächen einer Neubebauung zuzuführen und damit zur Aufwertung des Zentrums beizutragen. Ein Mischkonzept von Einfamilienhausbebauung, Mehrfamilienhausbebauung und Nahversorgung ist vorgesehen.

Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 616 „Zentrum Pfingstweide“ liegt nach Beschluss des Stadtrates vom 05.03.2012 gemäß § 3 Abs. 2 BauGB mit Begründung während der Dienststunden (Montag bis Donnerstag von 8:30 Uhr bis 16.00 Uhr und freitags von 8:30 Uhr bis 12:00 Uhr) in der Zeit vom

**05.04.2012 bis einschließlich 07.05.2012**

bei der Stadtplanung der Stadt Ludwigshafen am Rhein, Rathausplatz 20, 3. Obergeschoss, Zimmer 301, zur öffentlichen Einsichtnahme aus.

Ebenso kann in diesem Zeitraum der Planentwurf mit Begründung im Internet eingesehen werden unter [www.ludwigshafen.de](http://www.ludwigshafen.de) über den Pfad: Standort / Bauen / Bauleitplanung / Öffentlichkeitsbeteiligung.

Während der Dauer der Planauslegung können Anregungen zu den Planungen schriftlich oder mündlich zur Niederschrift bei der Stadtverwaltung – Bereich Stadtplanung – vorgebracht werden.

Gemäß § 3 Abs. 2 S.2, 2. HS Baugesetzbuch wird darauf hingewiesen, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist abgegeben werden können und dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplanes nicht von Bedeutung ist und dass ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung unzulässig ist, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragssteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Die Gemeinde macht von der Möglichkeit des § 13a BauGB Gebrauch und stellt den Bebauungsplan im beschleunigten Verfahren auf. Von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB und von dem Umweltbericht nach § 2a BauGB wird abgesehen.

Ludwigshafen am Rhein, den 23.03.2012  
Stadtverwaltung

gez.  
Klaus Dillinger  
Beigeordneter

